

um dort die bisherige Verfassung und die Wünsche der „Wohlgelanten“ kennen zu lernen; erst wenn ihre Berichte vorlägen, sollte die Kommission ihr Gutachten abgeben. Zugleich erklärte der Staatskanzler:

Seine Majestät wollen die künftigen Stände gern über die zu gebenden Gesetze hören, aber Höchst Ihr bestimmter Wille ist, ihnen nur eine beratende Stimme einzuräumen mit ausdrücklicher Ausschließung von aller Theilnahme in die Verwaltung.

Die Reise der Kommission — der Minister Beyme, Alewiz und Altenstein — erfolgte noch im Jahre 1817. Die überwiegende Mehrzahl der in den Provinzen befragten, größtentheils dem Landadel angehörenden Personen wünschte Provinzialstände, viele dieselben ohne Reichsstände; eine nicht geringe Minorität der letzteren erklärte, daß das Volk für eine reichsständische Vertretung noch nicht reif sei. Manche der Befragten erklärten eine allgemeine Landesverfassung mit Reichsständen einfach deshalb für notwendig, weil der König sie versprochen habe und das königliche Wort eingelöst werden müsse. Gleichzeitig hatten sämtliche Regierungen dem Staatskanzler ausführliche Nachrichten über die Geschichte der früheren Verfassungen ihrer Bezirke, sowie eine Statistik der adeligen Familien, des Grundbesitzes und der Steuern derselben, endlich auch ein Gutachten über die beste Einrichtung des Kommunalsystems, der Kreistage und der Landtage zu erteilen. Das auf diese Weise gesammelte Material, welches der Kommission überwiesen wurde, ließ jedenfalls das Eine mit Sicherheit erkennen, daß in dem neuen Preußen weder der einheitliche Staatsgedanke bereits zum Durchbruch gekommen war, noch unter der Bevölkerung über den einzuschlagenden Weg Einstimmigkeit herrschte. Die so zahlreichen Neuerungen und Gutachten waren überhaupt nur von geringem Werthe, weil ihnen kein bereits ausgearbeiteter Verfassungsentwurf zu Grunde lag. Es gereichte daher nicht zum höchsten Nachtheil, daß die Berichte der drei Minister nicht fertiggestellt wurden, da jedenfalls Altenstein und Alewiz durch ihre Ministerien völlig in Anspruch genommen waren. Hardenberg hielt aber an dem Gedanken einer Konstitution fest. Eine persönliche Bereisung der Rheinprovinz im Winter 1817/1818 überzeugte ihn, wie er an einen der drei Kommissäre schrieb, mehr und mehr, daß wegen einer der Nation zu gebenden Verfassung sobald als möglich entscheidende Schritte geschehen müßten.“ In Uebereinstimmung hiermit gab am 5. Februar 1818 der Preussische Gesandte am Bundestage die Erklärung zu Protokoll: „die auf der Reise der drei Kommissäre gesammelten Materialien hätten nun bald die Sache dahin vorbereitet, daß ständische Provinzialeinrichtungen wirklich in's Leben treten könnten, wodurch zur Ausführung der Verordnung vom 22. Mai 1815 der wesentlichste Schritt geschehen sein werde. Die Preussische Regierung werde so an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses fortschreiten, zuerst festzustellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordere, und dann zu demjenigen weiter gehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staate für nöthig und angemessen erkennen werde.“ In der That wurden die Wünsche, daß doch endlich irgend eine feste Entscheidung getroffen werde, immer lauter. Allerdings nicht zur Zufriedenheit des Königs. Derselbe wies eine Pittschrift der Stadt und Landschaft Coblenz um Verleihung der Verfassung durch Kabinettsordre vom 21. März 1818 mit der Retivierung zurück, daß weder die Verordnung vom